

meidliche Untersuchung der Polizei übertragen, ohne eigens von meiner Seite einen Verdacht äußern, noch eine Person namhaft machen zu können. — Die Polizei hat allein gehandelt. Ew. Wohlgeboren kennen den Verlauf der Sache und wissen, daß ich nach näherer Kenntnissnahme derselben keinen Wert mehr auf die fernere Ermittlung legen wollte. Ich tat daher Ihren Wünschen gemäß freiwillig darauf Verzicht, ohne von dem mir von Ew. Wohlgeboren dafür gemachten Anerbieten Gebrauch zu machen. — Das von dem Universitätsgericht aufgenommene, von Ihnen unterzeichnete Protokoll weist das Sachverhältnis nach.

Seit jener Zeit habe ich das allerdings sehr eigentümliche Ereignis als völlig beendet betrachtet, soviel ich weiß, nie mehr darüber gesprochen, es zu vergessen gesucht. — Ob von seiten der in Kenntnis gesetzten Behörden oder den im Antrag konkurrierenden Personen überhaupt und was darüber gesprochen worden, weiß ich nicht.

Ich hoffe, Ew. Wohlgeboren werden meinem ganzen Benehmen in dieser Angelegenheit wohl die ihm gebührende Anerkennung nicht versagen können.

80.

LASSALLE AN GENERALLEUTNANT GRAF A. L. F. VON
NOSTITZ. (Konzept von der Hand Lassalles.)

[Coblenz, Ende September 1846.]

Ew. Exzellenz

sehr geehrte Zuschrift vom 20. September habe ich einer Abwesenheit von Aachen wegen erst heute erhalten und beeile mich, Ew. Exzellenz im allgemeinen meinen Dank auszusprechen, zugleich aber auch darauf aufmerksam zu machen, daß Ew. Exzellenz geehrtes Schreiben keine offen und strikte Antwort auf meine höchst einfach gestellte Frage enthält.

Meine Frage lautete dahin: 1. „Ob es wahr sei, daß ich Sie (wie Herr von Landsberg¹⁾) und Graf Alfred Hatzfeldt durch Sie selbst gehört zu haben behaupten) in Berlin fußfällig darum gebeten habe, die Sache niederzuschlagen. 2. Ob ich Sie überhaupt auf irgendeine andre Weise darum gebeten habe, oder ob Sie nicht vielmehr die Niederschlagung vornahmen, ohne von mir auch nur darum ersucht worden zu sein. Ew. Exzellenz erinnern sich, daß ich mir Ihnen damals die Alternative zu stellen erlaubte, entweder von dieser Geschichte, in die nun einmal

¹⁾ Engelbert Freiherr von Landsberg-Steinfurt war mit einer [Schwester der Gräfin Sophie von Hatzfeldt verheiratet.

mein Name, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, hineinverwickelt war, gänzlich, besonders in Privatkreisen, zu schweigen oder im Gegenfalle gewiß zu sein, daß ich selbst durch eine von mir anhängig gemachte Untersuchung darüber und durch Übergabe des Vorfalls an die Öffentlichkeit die Möglichkeit unangenehmer Gerüchte im Keim ersticken wolle. Von dieser Ew. Exzellenz von mir mit aller Ew. Exzellenz schuldigen Achtung, durchaus aber nicht bittweise gestellten Alternative entschieden sich Ew. Exzellenz, den ersten Fall zu ergreifen. Mir selbst war totale Geheimhaltung und totale Veröffentlichung der Sache gleich recht, nur daß ich die so beliebten gewissen Mitteilungen nicht dulden wollte. Da Ew. Exzellenz nun das erstere bei weitem vorzogen, die anhängige Untersuchung sofort ohne mein Wissen sogar, als ich sie noch im Gange glaubte, niederschlugen und mir mit Hand und Mund versprachen, nie im Privatgespräch meinen Namen hineinmengen zu wollen, mir auch sagten, Rücksichten, die mir völlig unbekannt, machten Ihnen eine totale Unterdrückung des Vorfalls wünschenswert, so hatte ich meinerseits keinen Grund, Ihren Wünschen und Absichten entgegen zu sein. So sehr nun auch die Bestätigung dieser Sacherzählung schon aus dem Briefe Ew. Exzellenz erhellt, den ich eben zu beantworten die Ehre habe, so ist doch, worauf es mir allein ankömmt, jene oben sub 1 und 2 gestellte Frage, wenn auch an sich doch nicht mit klaren Worten und entschieden beantwortet. Und Ew. Exzellenz werden einsehen, daß man, wo es sich um Ehre handelt, nicht zu pedantisch skrupulös sein kann. Ich muß also schon Ew. Exzellenz soweit inkommodieren, daß ich meine Bitte wiederhole, dies doch ja umgehend und so kurz und undiplomatisch wie möglich zu tun; da Ew. Exzellenz, woran ich nach dem ehrenvollen und weitverbreiteten Klang Ihres Namens keinen Augenblick zweifelte, entschlossen sind, wie Ihr Brief zeigt, der Wahrheit die Ehre zu geben, so muß ich Sie auch sehr dringend ersuchen, es doch in der unweiläufigen und einfachen Form zu tun, in der die Wahrheit am liebsten auftritt, mit einer ganz kategorischen Beantwortung meiner Fragen, die allen Ausflüchten und allen unwürdigen Windungen, die die Verleumdung, ehe sie sich ergibt, als letztes Mittel zu ergreifen pflegt, von vornherein den Weg versperrt. Zur Entschuldigung und Rechtfertigung meiner so dringlich gestellten Forderung brauche ich Ew. Exzellenz bloß zu sagen, daß es sich hier um meine Ehre handelt. Ein Mann von der militärischen Stellung und dem Privatcharakter Ew. Exzellenz wird wissen, daß dieser Rücksicht gegenüber jede andre schwinden muß, daß ein Angriff auf die Ehre mit mehr Entschiedenheit, Konsequenz und Erbitterung zurückgewiesen werden muß, als einer selbst auf Besitz und Leben.